

# LKW-KONTROLLEN

## Wracks mit Ladung

***Mehr als die Hälfte der von der Exekutive in Wien kontrollierten Lastkraftwagen weisen schwere technische Mängel auf.***

Der Steyr-Lkw auf der Südosttangente kommt der Verkehrsstreife überladen vor. Revierinspektor Michael Sturm überholt den Steyr-Lkw mit Blaulicht, Major Martin Kalteis deutet dem Lkw-Lenker, er solle den Beamten nachfahren. Am Nachmittag des 1. Dezember 2003 herrscht reges Verkehrsaufkommen auf Österreichs meist befahrener Straße, der Wiener Südosttangente. Für die Beamten der Verkehrsstreife ein gewohntes Bild, sie machen regelmäßig Lkw-Kontrollen. Der Lastwagen fährt dem Streifenwagen nach zur Landesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge in Wien-Simmering. Dort untersuchen die Techniker den Lkw: Er hat um 1.000 Kilogramm zu viel geladen; Speiseabfälle, die zur Herstellung von Schweinefutter verarbeitet werden sollen.

Bei der weiteren Überprüfung stellen die Techniker insgesamt sieben Mängel an dem Fahrzeug fest und der Lenker hat seinen Führerschein nicht bei sich. Der junge Mann zeigt sich trotz der Situation erleichtert. Sein Chef ist als Zulassungsbesitzer für den Zustand des Fahrzeugs verantwortlich. Der Wagen ist schon zwölfmal auf Mängel untersucht worden, viermal wurden ihm schon die Kennzeichen abgenommen. Viele Lenker sind froh, wenn die Exekutive sie anhält. Auf diese Weise werden die technischen Mängel vieler Fahrzeuge offenbar und die Unternehmer müssen sie beheben lassen. Der Lenker des Steyr-Lkw bekommt eine Anzeige, weil er ohne Führerschein unterwegs war, außerdem hätte er drei von den sieben Mängeln selbst erkennen müssen.

Ing. Sonja Liebl leuchtet mit einer Taschenlampe die Bodenplatte eines Lkw ab, überprüft die Reifen. Liebl ist eine von zwei Frauen, die als Technikerinnen in der Landesprüfanstalt in Simmering arbeiten. Sie hat die HTL für Maschinenbau absolviert und danach die Kfz-Techniker-Meister-Prüfung gemacht. Auch zuhause in der Familie repariert sie die Autos. Zwei Verkehrspolizisten führen einen weiteren Lkw der Prüfanstalt vor: Er hat Pflastersteine geladen, um drei Tonnen zu viel. Einige Lenker versuchen, die Polizei zu täuschen, indem sie einen Lieferschein vorweisen, auf dem so viel Gewicht bestätigt wird, als das Fahrzeug transportieren darf.

Ein VW-Transporter wird überprüft, weil er abgefahrene Reifen und zu viele Zementsäcke geladen hat. Erst bei Kontrollen durch die Exekutive wird vielen Fahrern bewusst, dass sie mit Fahrzeugen unterwegs sind, die schwere technische Mängel aufweisen.

## Schwerpunkt-Kontrollen

Etwa 15 bis 25 Lastkraftwagen und Busse kontrolliert die Wiener Polizei bei Schwerpunkt-Kontrollen. Pro Einsatz werden im Schnitt vier bis sieben Kennzeichen abgenommen.

Die meisten technischen Mängel der Fahrzeuge sind defekte Bremsen, kaputte Federbeine und Traggelenke. Viele Schwerfahrzeuge sind oft überladen, die Lenker stehen unter Zeitdruck und wissen, dass die Fahrzeuge Mängel aufweisen. Bei Kontrollen wird der gefährliche Spuk beendet. Viele Unternehmer zahlen bereitwillig die Strafe, lassen die

Fahrzeuge reparieren und kümmern sich bis zur nächsten Kontrolle und Bemänglung durch die Exekutive meist nicht um das Fahrzeug. In einigen Bundesländern gibt es bereits eigene Verkehrs-Kontrollplätze bei Autobahnen, wo der Schwerverkehr abgeleitet und Fahrzeug und Lenker an Ort und Stelle überprüft werden. Das spart Zeit und ermöglicht effiziente Kontrollen der Fahrzeuge. Die Verkehrsabteilung der Wiener Polizei würde sich auch in Wien einen Lkw-Kontrollplatz wünschen.

Die Exekutive kann Teile und Ausrüstungsgegenstände eines Schwerfahrzeuges an Ort und Stelle überprüfen (§ 58 KFG). Die Exekutive darf den Lenker eines Schwerfahrzeuges zur Überprüfung an einem anderen Ort vorführen, wenn sie Grund zur Annahme hat, dass mit dem Fahrzeug mehr Lärm, übler Geruch oder schädliche Luftverunreinigung verursacht wird. Die Entfernung zum Ort der Überprüfung darf nicht mehr als zehn Kilometer betragen. Lenker müssen dieser Aufforderung zur Fahrzeug-Überprüfung an einem anderen Ort Folge leisten. Wurden bei der Prüfung an Ort und Stelle Mängel festgestellt, die das Fahrzeug als nicht mehr verkehrs- und betriebsicher erscheinen lassen, sind nach § 57/8 KFG die Kennzeichen abzunehmen und der Zulassungsschein einzuziehen.

*Siegbert Lattacher*